

Die Betriebsanleitung ist gut sichtbar in der Nähe des Heizkessels anzubringen!



Der Anschluss und die Einstellung der Heizungsanlage ist durch einen qualifizierten Installateur vorzunehmen.

Der Betreiber der Heizungsanlage ist vom Ersteller mit der Funktion und Bedienung des Heizkessels vertraut zu machen!



Sicherheitshinweise



Lebensgefahr!

Nichtbeachten der damit gekennzeichneten Hinweise kann zur gesundheitlichen Gefährdung von Personen und Sachschäden führen.



Bei Brandgefahr

- Sofort Heizungsnotschalter (falls außerhalb des Aufstellungsraumes) ausschalten
- Gasabsperrhahn schließen
- Bei Brand geeigneten Feuerlöscher benutzen (Brandklasse B nach DIN 14406)



Bei Gasgeruch besteht Explosionsgefahr

- offenes Feuer und Funkenbildung (z.B. Ein- und Ausschalten von Licht und Elektrogeräten) verhindern
- Fenster und Türen öffnen
- Gasabsperrhahn schließen
- Heizungsfachfirma benachrichtigen



Bei Abgasgeruch besteht Vergiftungsgefahr

- Anlage außer Betrieb nehmen
- Fenster und Türen öffnen
- Heizungsfachfirma benachrichtigen



Aufstellraum

Im Aufstellraum des Heizkessels dürfen keine explosiven und leicht entzündlichen Stoffe (z.B. Benzin, Farben, Papier) verwendet, bzw. gelagert werden. Es besteht sonst Brandgefahr.



Veränderungen an der Heizungsanlage

Der Betreiber darf auf keinen Fall Veränderungen am Heizgerät, den Leitungen für Gas, Strom, Wasser, Zuluft und Abgas vornehmen. Diese Arbeiten darf ausschließlich ein Heizungsfachhandwerker ausführen, um die oben genannten Gefahren möglichst auszuschließen.



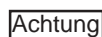
Anlagenschaden!

Nichtbeachten der damit gekennzeichneten Hinweise kann zu Schäden am Heizkessel und der Heizungsanlage führen.



Frostgefahr

Heizkessel und Speicherwassererwärmer sind durch die Regelung frostgeschützt. Da z.B. bei längerem Stromausfall Frostgefahr nicht auszuschließen ist, dürfen Heizkessel und Speicherwassererwärmer nur in frostgeschützten Räumen aufgestellt werden. Sollte in längeren Stillstandszeiten bei ausgeschalteter Heizungsanlage Frostgefahr bestehen, so müssen Heizkessel, Speicher und Heizungsanlage von einem Heizungsfachhandwerker entleert werden, um Wasserrohrbrüche infolge von Gefrieren zu vermeiden.



Korrosion, Beschädigung des Kessels

- Die Verbrennungsluft muss frei von Halogenkohlenwasserstoffen (z.B. enthalten in Sprühdosen, Lösungs- und Reinigungsmitteln, Farben, Klebern) sein. Es könnte zu beschleunigter Lochfraßkorrosion des Kesselkörpers kommen.
- Starker Staubanfall im Aufstellungsraum ist auszuschließen, da es sonst zu Schäden am Brenner kommen kann.

Bei Störungen an Ihrem Heizkessel rufen Sie bitte Ihre Heizungsfachfirma an.

Vor der Inbetriebnahme zu beachten!



Je nach Heizungsanlage muss die sicherheitstechnische Ausrüstung durch einen Heizungsfachhandwerker geprüft werden.

Die Heizungsanlage muss vollständig mit Wasser gefüllt sein. Die Wasserqualität für Heizungsanlagen wird in Abhängigkeit von der Kesselleistung und der Betriebstemperatur der Heizungsanlage durch die VDI 2035 und die "Vd TÜV-Richtlinien für die Wasserbeschaffenheit bei Heißwassererzeugern in Heizungsanlagen" geregelt.

Anlagendruck beachten! Gegebenenfalls Wasser nachfüllen. Keinesfalls Heizungswasser für Gebrauchszwecke entnehmen!

Prüfen, ob die Be- und Entlüftung des Aufstellraumes gemäß den örtlichen Vorschriften gewährleistet sind.



Die Luftzufuhr zum Heizkessel darf nicht behindert werden, **es besteht sonst Erstickungsgefahr.**

Keine Gegenstände direkt an den Heizkessel stellen, sondern mindestens 20 cm Abstand halten. Es besteht sonst Brandgefahr.

Füllen der Heizungsanlage

Am Kessel-Füll- und Entleerungshahn (KFE-Hahn) Wasser-schlauch anschließen und Wasserhahn der Trinkwasserleitung öffnen. KFE-Hahn öffnen und Heizungsanlage mit mäßiger Fließgeschwindigkeit bis ca. 1,5 bar befüllen. Wasserdruck am Manometer ablesen. Anlage entlüften. Da Heizungswasser erst nach mehrstündigem Heizbetrieb vollständig entgast, ist ein Nachfüllen am Heizkessel erforderlich.

Anlage grundsätzlich gefüllt lassen - außer bei Frostgefahr.

Inbetriebnahme



Die erste Inbetriebnahme der Anlage hat ausschließlich durch den Ersteller oder einem von ihm benannten Heizungsfachhandwerker zu erfolgen.

Gasabsperrhahn öffnen.

Heizungsnotschalter einschalten.

Feuerungsautomat führt Selbsttest durch, wobei die Stör-lampe an der Regelung ca. 2 Sekunden aufleuchtet.

Falls Stör-lampe aufleuchtet, den Entstörknopf am Feuerungs-automat 3 Sek. gedrückt halten.

Achtung Wasserstand bzw. Druck in der Heizungsanlage regelmäßig überprüfen, ggf. Wasser nachfüllen und entlüften.

Gemäß der 1. BImSchV ist die Inbetriebnahme der Heizungs-anlage binnen 4 Wochen dem zuständigen Bezirksschorn-steinfegermeister anzuzeigen.



Außerbetriebnahme

Betriebsschalter ausschalten (Stellung 0).

Gasabsperrhahn schließen.

Brennerstörung

Diese wird je nach Regelungstyp entsprechend angezeigt.

Regelung	Anzeige Brennerstörung
R11	Orange Stör-lampe leuchtet
R20	Symbol  und  im Display
R1	Leuchtring blinkt rot
R2, R3	Leuchtring blinkt rot und „Störung 04“ im Display

Zur Behebung der Brennerstörung, Entstörknopf am Feuerungs-automaten 3 Sek. gedrückt halten (bei ComfortLine befindet sich der Entstörknopf unter dem oberen Designelement).

Schaltet der Brenner erneut auf Störung, Heizungsfachmann anfordern.

Entleeren der Heizungsanlage

Entleeren der Heizungsanlage nur, wenn der Heizkessel außer Betrieb ist und das Heizungswasser auf ca. 40°C abgekühlt ist.

Ansonsten besteht Verbrühungsgefahr.

Entleerungshahn am Heizkessel öffnen.

Heizkörperventile und Entlüftungsventile öffnen.

Abgasüberwachung (falls montiert)

Der Abgassensor ist an der Strömungssicherung angebracht. Bei unzulässigem Abgasaustritt aus der Strömungssicherung durch Stau oder Rückstrom schaltet der Kessel automatisch ab. Arbeitet die Abgasführung wieder normal, schaltet der Kessel nach ca. 15 Minuten wieder ein.

Bei nicht ordnungsgemäßer Funktion der Abgas-überwachung darf der Kessel nicht in Betrieb genom-men werden und es ist ein Heizungsfachhandwerker zu verständigen. Die Abgasüberwachung darf nicht außer Betrieb genommen werden, sonst besteht Erstickungs-gefahr.



Nur bei Aufstellung in Belgien:

Wenn keine Abgasüberwachung eingebaut ist, bitte Heizungs-firma benachrichtigen.

Jährliche Überprüfung durch den Schornstein-feger

Anlage in Betrieb nehmen.

Abgastest durchführen gemäß Anleitung auf der Rückseite bzw. Bedienungsanleitung der Regelung.

Achtung Wartung

Um eine zuverlässige und wirtschaftliche Funktion der Hei-zungsanlage zu gewährleisten, ist der Betreiber der Anlage verpflichtet, diese einmal jährlich von einem zugelassenen Heizungsfachhandwerker überprüfen und reinigen zu lassen. Während der Reinigung des Aufstellraumes ist der Heizkessel abzuschalten.

Wir empfehlen einen Wartungsvertrag.